

Erhebliche Verbesserungen in der Sammelhaftpflicht- und -unfallversicherung

Die Mitgliedschaft beim BSSB hat viele Vorteile.

Unter anderem sind die angeschlossenen Schützenvereine und alle Mitglieder für ihre Vereinstätigkeiten umfassend versichert. Die Sammelversicherung wurde immer wieder an aktuelle Gegebenheiten angepasst (zum Beispiel bei Änderungen im Waffenrecht).

Jetzt konnte der BSSB mit der Bayerischen Versicherungsverband Versicherungs-AG eine ganze Reihe von erheblichen Vertragsverbesserungen erreichen, die allen angeschlossenen Vereinen und allen gemeldeten Mitgliedern zugute kommen.

Die wesentlichen Verbesserungen beim Versicherungsschutz für das Vereinsleben gelten seit 16.9.2009 und sind hier in Kurzform dargestellt.

Haftpflichtversicherung

- Deutliche Anhebung der Versicherungssummen

Bisherige Versicherungssummen	Neue Versicherungssumme
3.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden
250.000 Euro für Vermögensschäden	

Dies ist vor allem im Hinblick auf das Haftungsrisiko eines Vereins bei Großveranstaltungen mit mehreren Tausend Besuchern und dem Trend zu immer höheren Schadenersatzforderungen ein wichtiger Schritt.

- Versicherungsschutz bei Veranstaltungen wurde nochmals erweitert/ergänzt.

Jetzt sind zusätzlich versichert:

- ◆ gemeinsam mit anderen Vereinen/Verbänden durchgeführte Veranstaltungen, sofern der Schützenverein wenigstens mit 50 % an der Ausrichtung und Durchführung dieser Gemeinschaftsveranstaltung beteiligt ist;
- ◆ Rock- und Popveranstaltungen
- ◆ sowie eine spezielle Deckung, wenn der Verein als Reiseveranstalter fungiert.

- Wegfall aller Selbstbeteiligungen, die für verschiedene Schadenarten bisher vereinbart galten.
- Mitversicherung von Schäden an kurzfristig geliehenen landwirtschaftlichen Zugmaschinen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen/Gabelstaplern sowie deren Anhängern/Anbaugeräten, wenn diese für Vereinszwecke eingesetzt und dabei beschädigt werden.
- Anpassung der Umwelthaftpflichtversicherung – Mitversicherung von behördlichen Ansprüchen nach dem neuen Umweltschadengesetz, das eine verschärfte Haftung vorsieht. Die Behörden können nun die Kosten für die komplette Sanierung - also die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes – einfordern, für sämtliche Schäden, die an geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, auf fremden und eigenen Grundstücken und Gewässern verursacht werden.

Unfallversicherung

- Verdoppelung der Versicherungssumme für den Fall der Invalidität bei Unfällen allgemeiner Art im Vereinsleben

Bisher	25.000 Euro bzw. 50.000 Euro bei Vollinvalidität
Neu	50.000 Euro bzw. 100.000 Euro bei Vollinvalidität

- **Wichtig!** Nur dem BSSB ordnungsgemäß gemeldete Mitglieder sind versichert!

Neben diesen wesentlichen Eckpunkten des verbesserten Versicherungsschutzes erleichtern viele weitere Vereinbarungen die künftige Abwicklung von Versicherungsfällen.

Auskunft in allen Fragen rund um das Versicherungspaket des BSSB gibt:
Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald
Telefon 089/641895-0 (Nebenstellen 17 oder 18), Telefax 089/641895-15
e-mail: versicherungsbuero.gassenhuber@bssb.de